

Haushaltssatzung

der Gemeinde Mörsdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Mörsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt 2026

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.624.400 EUR

und im Vermögenshaushalt 2026

in den Einnahmen und Ausgaben mit 398.700 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen bei der

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 301 v.H.

für sonstige Grundstücke (B) 405 v.H.

2. Gewerbesteuer

410 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 437.400 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 8 % der Gesamtausgaben übersteigt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft

Gemeinde Mörsdorf, den 21.01.2026

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Kathrin Planer
1. Beigeordnete